



DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT



*Liebe
GemeindegängerInnen!*



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

Warum wurden die Wasser-/Kanalgebühren erhöht?

- Durch die verunreinigte Wasserversorgung im Bereich Oberfarrach nach der Hochwasserkatastrophe 2017 mussten - um eine geeignete Trinkwasserqualität zu gewährleisten – Leitungen (Pumpwerke) sowie ein Hochbehälter von Kobenz bis Dürnberg (Gemeinde Seckau) erschlossen bzw. gebaut werden.
- Um zukünftig eine sichere Wasserversorgung in Kobenz zu gewährleisten, wird entlang der ehemaligen Landesstraße L550 eine neue Versorgungsleitung (von Hautzenbichl kommend bis zur Brücke L 550) erschlossen, um einen Ringzusammenschluss zu ermöglichen.
- Der Gebührenhaushalt Wasser/Abwasser muss seitens des Landes gedeckt sein um Förderungen beziehen zu können
 - Wäre dieser nicht gedeckt, würden bei dem geplanten Versorgungsleitungsbau (einstimmiger Beschluss im Gemeinderat) entlang der ehemaligen L550 (Kosten ca. 400.000 €), auf Kosten der Gemeinde und deren Bevölkerung Förderungen in der Höhe von rund 100.000 € verloren gehen

Das veraltete Kanalnetz (über 50 Jahre) in Hautzenbichl muss in den nächsten Jahren saniert werden. Die bisher gesetzlich gebildeten Rücklagen werden für diese Sanierungsmaßnahmen verwendet.

Offene Fragen seitens der Bevölkerung:

- Alle Vorhaben des Ausbaus der Wasserversorgungsleitungen wurden **einstimmig** im Gemeinderat beschlossen.
- Alle Fraktionen sind in allen Ausschüssen vertreten und hatten die Möglichkeit am neuen Gebührenmodell mitzuarbeiten.
- Für **jeden** Bürger gelten einheitliche Gebühren (Keine Bevorzugung für Gewerbe, Landwirtschaft, etc.).
- In Hautzenbichl ergibt sich durch die Anpassung an den Wasserpreis von Knittelfeld keine Erhöhung der laufenden Gebühren. Neu ist, dass eine Bereitstellungsgebühr (gleiche Vorschreibung wie für alle Haushalte im gesamten Gemeindegebiet) hinzukommt.

→ Bitte wenden!

- Der Wasser- & Kanalgebührenhaushalt ist ein eigener Bereich im Gemeindehaushalt. **Alle Überschüsse dürfen nur für diesen Bereich verwendet werden.**
 - Im Wassergebührenhaushalt wurden alle Rücklagen aufgebraucht (Bau Wasserversorgung Oberfarrach).
 - Im Kanalgebührenhaushalt werden die gebildeten Rücklagen für die Sanierung des veralteten Kanalnetznetzes (über 50 Jahre) in Hautzenbichl verwendet werden.
 - Gebildete Rücklagen dürfen von Gesetzes wegen **ausschließlich** nur zur Sanierung oder für den Neubau des Versorgungsnetzwerkes verwendet werden.

Internet

Im Marktgemeindeamt häufen sich die Anfragen über eine bessere Internetverbindung im Gemeindegebiet. Da für beispielsweise verstärktes Home-Office eine gute Internetverbindung Voraussetzung ist, rückt eine gute Internetversorgung immer mehr in den Fokus von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Gemeinde.

Der generelle Breitbandausbau wird von einzelnen Versorgern (A1, AiNet) durchgeführt. Die Marktgemeinde Kobenz achtet darauf, bei Straßenbauten bzw. der Erweiterung der Infrastruktur wie Wasser- oder Kanalleitungen, alle Versorger einzuladen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Leerverrohrungen mitzuverlegen. Gegebenenfalls werden auch von der Marktgemeinde selbst Leerverrohrungen eingeplant.

Da der Ausbau noch einige Zeit dauern wird, bitten wir Sie folgende Varianten in Betracht zu ziehen, um in der Zwischenzeit die eigene Situation zu verbessern.

Ein Haushalt mit „freier Sicht“ auf den Tremmelberg oder den Fressenberg, sollte eine gute Internetverbindung über Funk von der „AiNet GmbH“ erhalten. Dies sind die Standorte der nächsten großen Funkmasten. Eine bessere Verbindung durch die Umstellung auf die Versorgung über Kabel kann eventuell auch durch eine Kontaktaufnahme mit der „AiNet GmbH“ erreicht werden.

Generell kann Ihr Netzbetreiber Ihnen Auskunft über die maximal mögliche Internetverbindung geben, und welche Produkte sie auswählen können.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Aktuelles“ eine Checkliste und einen Breitbandatlas zur Überprüfung der möglichen Internetschnelligkeit. Dem Artikel beigefügt sind auch Kontaktdaten von einer Schlichtungsstelle bei möglichen Streitigkeiten mit dem Netzanbieter. Diese können insofern auftreten, wenn die vertraglich zugesicherte Bandbreite nicht erreicht werden kann.

Der Bürgermeister

